

Der Altar im evangelischen Gottesdienst

1. DER ALTAR IM CHRISTENTUM

1.1 Der altarlose Gottesdienst

Das junge Christentum war eine altarlose Religion. Darin unterschieden sich die Gottesdienste der Christen von allen anderen Religionen der Antike und dem Judentum, dass sie einen Altar weder dem Wort nach noch der Sache nach kannten. »Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selbst und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort der Versöhnung« (2Kor 5,19). Daneben braucht's, daneben duldet's kein Opfer und keinen Altar.¹ Dem entspricht es, dass die frühe Christenheit, wollte sie von ihren Gottesdiensten reden, keinen der Begriffe aufnahm, die die Antike dafür bereit hielt, auch nicht den Begriff der »Leiturgia« aus der Septuaginta. Denn Leiturgia bezeichnete den opferpriesterlichen Dienst und Kultus im Alten Testament.² Der christliche Glaube kennt aber nur den einen Mittler zwischen Gott und Mensch und nur das eine Opfer, das Jesus selbst ist (Hebr 9,11ff). Durch ihn haben wir Vergebung der Sünde und Frieden mit Gott. »Wo aber Vergebung der Sünde ist, da geschieht kein Opfer mehr für die Sünde« (Hebr 10,18). Wo aber

-
- 1 Das lat. Wort Altar (altare; altaria) hat nichts, wie immer wieder mitgeteilt, mit altus (hoch) zu tun, sondern leitet sich von ardere (brennen) / adolere (verbrennen) her und meint den »Brandopferaltar«. – Zu Geschichte und liturgischen Funktionen des Altars aus katholischer Sicht: J. H. Emminghaus, Der gottesdienstliche Raum und seine Gestaltung, HdL III, 1987, bes. 386–392. – Aus der derzeit boomenden »Kirchenpädagogik«-Literatur sei das Handbuch von M. L. Goecke-Seischab/ Jörg Ohlemacher, Kirchen erkunden – Kirchen erschließen, 2002, hervorgehoben. Einer Neuauflage möchte man ein klareres evangelisches Profil dort wünschen, wo es um die leitenden Grundsätze und Gesichtspunkte evangelischen Gottesdienstes geht.
- 2 So auch R. Meyer/ H. Strathmann, Art. λειτουργίω, ThWNT IV, 221–238. Ferner: F. Hahn, Art. Gottesdienst III, TRE XIV, 28–39, bes. 37, sowie J. Gnilka, Die frühen Christen. Ursprünge und Anfang der Kirche, HThK Erg.bd. VIII, 1999, bes. 139–217.

kein Opfer mehr geschieht, da gibt's auch keinen Altar und keine Altarpriester mehr. Darum ist das Christentum von seinen Anfängen und von seinem Wesen her eine altarlose Religion.

Wollten die ersten Christen von ihren Gottesdiensten reden, so sprachen sie nicht von Liturgie und Altar, sondern vom »Zusammenkommen« der Gemeinde »am ersten Tag der Woche« (Act 20,7ff), dem »Tag des Herrn« (Offb 1,10; Did 14,1), und »im Namen« Jesu (vgl. Mt 18,20). Zweimal versammelte man sich am »Tage des Herrn«: in der Frühe zu einem Wortgottesdienst, der Gesänge, Gebete und (vermutlich) eine Predigt umfasste, und noch einmal abends am »Tisch des Herrn« (1Kor 10,21), also zum Abendmahl, das sich anfangs noch mit einer Abendmahlzeit verband. So berichtet 1Kor 14 von einem Wortgottesdienst und 1Kor 11 von der abendlichen Mahlfeier. Und noch ein halbes Jahrhundert später, um 110 n. Chr., berichtet Plinius d.J. aus dem Pontus und Bithynien, man erkenne die Christen daran, dass sie jede Woche »an einem festen Tag zusammenkommen«: noch vor Sonnenaufgang zu einem Wortgottesdienst, in dem sie sich zu einem »Christo quasi Deo« bekennen, und am Abend zu einem Mahl.³

1.2 Die Wiederkehr des Altars

Im Laufe bereits des zweiten und des dritten Jh.s zeichnete sich eine Veränderung und Entwicklung des christlichen Gottesdienstes ab, die (im Westen) schlussendlich zum Siegeszug jener römischen Messe führte, die bis heute das Zentrum der gottesdienstlichen und ekklesialen Identität der römisch-katholischen Kirche darstellt. Bedeutsam wurden vor allem zwei Gesichtspunkte: Erstens, die Rückübertragung alttestamentlicher (und anderer) Opferpriestervorstellungen auf den christlichen Gottesdienst, in dessen Mitte je länger je mehr der Altardienst des Bischofs und der Priester in dem nun »Eucharistie« genannten Abendmahl stand. So heißt es im Ordinationsgebet für den

³ Dazu und zum Folgenden s. o.: »Der Predigtgottesdienst«, bes. Abschn. 1 in: »Sonntags ist Kirche«, 35–62.

Bischof: »Er möge unablässig dein Angesicht, [Gott], gnädig stimmen und dir die Gaben deiner heiligen Kirche darbringen« (TA 3). Zweitens, damit zusammenhängend: die heilsrelevante und heilsvermittelnde Stellung des Bischofs und der von ihm geweihten und in bleibender Abhängigkeit von ihm handelnden Priester. Der wesenhafte Unterschied zwischen Klerus und Volk wurde konstitutiv für den Katholizismus und ist es bis zum heutigen Tag.⁴

1.3 »Der gnadenreiche Tisch des Herrn«

Bei der Einweihung der Schlosskirche in Torgau (1544), formulierte Luther in seiner Predigt als Grund- und Leitsatz: dass in einer evangelischen Kirche »nichts anderes« geschehen solle, »als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang«⁵. Mit solcher Hochschätzung der Predigt verband Luther keine Geringschätzung des Abendmahls, aber ein auf das Evangelium unmittelbar zurückgreifendes und sich scharf gegen die Messopfervorstellungen des Mittelalters abgrenzendes Verständnis des Abendmahls. Für die Reformatoren war das Abendmahl nicht weniger und nicht mehr

4 Zur *Traditio Apostolica* (TA): G. Hennig, a. a. O., 21–25. (Dort weitere Texte und Literaturhinweise.) – Das Vaticanum II hält fest: »Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das amtliche oder hierarchische Priestertum (*sacerdotium hierarchicum*) unterscheiden sich durch ihr Wesen (*essentia*) und nicht bloß dem Grade (*gradu*) nach [...] Der Amtspriester, kraft seiner heiligen Gewalt, derer er sich erfreut [...], vollzieht nämlich in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es Gott im Namen des ganzen Volkes dar.« Die Priester ihrerseits haben freilich »nicht die höchste Stufe der priesterlichen Weihe und hängen in der Ausübung ihrer Gewalt von den Bischöfen ab« (LG II.10, III.28).

5 WA 49,588,15ff (4.10.1544). Die damit getroffene Unterscheidung zwischen Gottes Wort und des Menschen Antwort, zwischen katabatischer und anabatischer Dimension des Gottesdienstes, ist entscheidend. Das eine ist niemals das andere. Doch eines ist auf das andere angelegt: das Evangelium auf den Glauben, der Glaube auf das Evangelium. – Dazu zuletzt: J. Arnold, *Theologie des Gottesdienstes. Eine Verhältnisbestimmung von Liturgie und Dogmatik*, 2004, bes. 19ff, 254ff.

Evangelium als die Predigt (Schmalk. Art. III/4). Aber das Abendmahl war als »verbum visibile« die zugleich hörbare und zugleich sichtbare Gestalt des Evangeliums, »ein Sakrament und göttlich Wortzeichen« (J. Brenz).⁶ Deshalb spricht der Pfarrer die Einsetzungsworte nicht zum Altar hin, als wolle er Brot und Wein priesterlich weihen und wandeln, sondern er spricht sie zur Gemeinde hin: als das ihr mit Brot und Wein zugesagte und ausgeteilte Evangelium Jesu aus »der Nacht, da er verraten ward« (1Kor 11,23).

Was bedeutet das für den Altar in der Kirche? Der Altar wird, selbst wo man das Wort als terminus technicus beließ, wieder wie in der ersten Christenheit als der »gnadenreiche Tisch des Herrn« (Württemberg, KO 1536; 1Kor 10,21) verstanden. Wir sind es nicht, die zum Altar irgend etwas bringen, sondern wir, Pfarrer und Gemeinde, sind es, die am »Tisch des Herrn« alles empfangen: unser ganzes Heil und alle Seligkeit im Himmel und auf Erden.

2. DER ALTAR IM KIRCHENRAUM

Wo steht der Altar? Wer so fragt, fragt auch: Wofür steht der Altar? Gleiches gilt für den Taufstein und für die Kanzel. Dass und wo sie in der Kirche stehen, zeigt an, wofür sie in der Kirche stehen und Platzhalter sind im Gottesdienst der Christen.

2.1 Eine katholische Kirche: San Clemente in Rom [...]

2.2 Maulbronn und das II. Vatikanische Konzil [...]

2.3 Evangelische Kirchen [in Stuttgart: 1562, 1780, 1948/50, 2003]

⁶ J. Brenz, Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugend, 1535; so bis heute im württembergischen Katechismus und Konfirmandenbuch.

3. DER ALTAR IM GOTTESDIENST

Die alten Lehrer der Kirche sprachen von der Taufe, dem Abendmahl und der Predigt als den drei »Gnadenmittel[n]«, durch die Gott sich mit-teilt. Den drei Gnadenmitteln entsprechen drei »Gnadenorte« in der Kirche: der Taufstein, die Kanzel und der Altar.

3.1 Der Altar als Abendmahlstisch

Der Altar steht für das Abendmahl. Untrennbar verbunden (Luther: »verleibet«) mit Brot und Wein, wird dort das Evangelium ausgeteilt und empfangen. Gewiss, das Abendmahl ist auch »Wort« wie die Predigt, gebietet und erlaubt uns zu glauben, was wir empfangen: Vergebung der Sünden und Frieden mit Gott. Aber es ist, so hat das Oswald Bayer trefflich formuliert, »leibliches Wort«¹¹. Beim Abendmahl kommt das Evangelium »auf den Tisch« und wird uns in die Hand hinein versprochen mit dem Brot, das wir essen, und mit dem Kelch, aus dem wir trinken. Was folgt daraus für die, die das Abendmahl leiten und austeilen, für uns Pfarrer?

3.1.1 Die Klarheit der Sprache

Die Klarheit der Sache verlangt nach Klarheit in der Sprache. Die Eindeutigkeit des Evangeliums duldet keine Zweideutigkeit im Liturgischen. Das gilt insbesondere für:

(1) Die Absolution bei der »Offenen Schuld«. Hier hat kein Konjunktiv etwas verloren, hier herrscht allein der Indikativ, das Evangelium. Keine Anwünschung ist die Absolution, sondern promissionaler Sprechakt, göttlicher Urteilsspruch, der im Himmel und auf Erden gilt (Mt 18,18). Er lautet: »Der allmächtige Gott hat sich über euch erbarmt. Darum verkündige ich euch die Vergebung eurer Sünden im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes« (EGB 354.3; vgl. GB Württ 544).¹²

11 Oswald Bayer, *Leibliches Wort. Reformation und Neuzeit im Konflikt*, 1992.

12 GB Württ = Gottesdienstbuch für die Ev. Landeskirche in Württemberg, 2004.

(2) Die Einsetzungsworte. Das den Einsetzungsworten vorangehende Gebet ist mit einem Amen zu schließen, die Einsetzungsworte sind mit einem Ruf wie: »Höret die Worte der Einsetzung des Heiligen Abendmahls!« einzuleiten (EGB 72; 92). Denn das Gebet richtet sich an Gott, die Einsetzungsworte sind der Gemeinde gesagt. Wo man unbedacht die Form der lutherischen Messe praktiziert, droht an dieser Stelle Unklarheit, dann nämlich, wenn man (wie in der römischen Messe) beim sog. »Eucharistiegebet« zäsurlos vom Gebet in die Einsetzungsworte gleitet und also die anabatische und die katabatische Dimension des Gottesdienstes »heil-los« vermischt. (Luther selbst hatte eine klare Zäsur markiert: mit den Mitteln der gesungenen Messe, indem er die Einsetzungsworte im Evangelienton singen ließ. Das war ein liturgisch eindeutiges Signal, das die Gemeinde damals wohl verstand.)

(3) Austeilungswort (»Spendewort«). Es macht das Wesen des Abendmahls aus, dass Brot und Wein nicht stumm verteilt werden, sondern dass mit Brot und Wein einem jeden das Evangelium ins Gesicht gesagt und in die Hand hinein versprochen wird: »Nimm hin und iss. Das ist der Leib Jesu Christi, für deine Sünden in den Tod gegeben. Nimm hin und trink. Das ist das Blut Jesu Christi, für deine Sünden vergossen« (EGB 386; vgl. GB Württ 670).

3.1.2 Die Klarheit der Stellung

Das neue Gottesdienstbuch für Württemberg (2004) ist in manchem gut, in manchem auch eine versäumte Chance. Dazu gehört auch die alte Forderung der Reformation, der Pfarrer habe beim Abendmahl hinter dem Altar zu stehen und am Altar so zu reden und zu handeln, dass er sich der Gemeinde zuwende.¹³ Die katholische Kirche ist hier evangelischer. Im

Darin zum Abendmahlsgottesdienst: bes. 60–76 (dort weitere Verweisungen).
EGB = Evangelisches Gottesdienstbuch (VELKD/ EKV), 1999.

13 Der Pfarrer soll sich so stellen, »dass er den Altar, auch Brot und Wein vor sich, und das Volk im Angesicht habe, und alsdann die Wort des Herren Nachtmahl mit lauter verständlicher Stimm sprechen«. Und wir wollen, fährt KO 1536 fort, dass »solche Wort, damit sie von mäglichen [allen] gehört

Gefolge des II. Vatikanischen Konzils hat sie ihre Altäre so weit zur Gemeinde hin- und von der Wand weggeholt, dass der Priester hinter dem Altar stehen und die Messe der Gemeinde zugewandt zelebrieren kann. Bei uns dagegen kleben die Altäre oft noch wie im Mittelalter an der Wand. Da steht der Pfarrer in fast priesterlicher Position zwischen Altar und Gemeinde. Manchmal auch wie ein Lehrer alten Schlags, der vor seiner Klasse steht und immer Bücher in der Hand hat. Dann legt er sie auch wieder beiseite, auf den zum Ablagepult geratenden Abendmahlstisch. Ein andermal dreht er sich ganz um, streckt der Gemeinde den Rücken zu und treibt Uneinsehbares auf dem Altar. Nun, wir werden uns fürs erste weiter behelfen müssen und werden's auch können. Aber schade ist's um die Chance, die sich mit den neuen Gottesdienstbüchern von 1999 (EGB) und von 2004 (GB Württ) verband.

3.2 Der Altar als Tisch der Heiligen Schrift

Es ist ein beredtes Zeichen – und muss vielleicht auch einmal wieder beredet werden, dass die Bibel in der Kirche immer da und immer aufgeschlagen ist. Das Wort Gottes ist vor uns in der Kirche. Es erwartet uns in der Kirche. Dass die Bibel mitten in der Kirche, auf dem Altar, liegt und liegen bleibt und niemals abgeräumt wird, das hat einen Wert und Verweisungscharakter in sich selbst. Gewiss. Aber zu ihrem Wesen kommt die offene Bibel erst, indem sie öffentlich gelesen wird. Wo ein Lesepult ist, kann man die Schriftlesung auch am Lesepult, dem Nachfolger des altkirchlichen Ambo, halten. Aber aus der Altarbibel und in Luthers Übersetzung.

(In der Reutlinger Marienkirche – und andernorts – gibt es die schöne Übung, dass das Gemeindeglied, das die Schriftlesung hält, zum Altar kommt und von dort in einer Art evangelischen Prozessionsgangs die Bibel, dies evangelische

und verstanden werden, gesprochen und nit gesungen werden.« – Zu M. Luther (Der »Priester [sollte] sich immer dem Volk zukehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl getan hat.«) s. Deutsche Messe (1526), WA 19,96.

»Allerheiligste«, zum Ambo trägt und nach der Lesung wieder zum Altar zurückträgt. Dieser »Reutlinger Ritus« sagt ohne Worte schon: Die Altarbibel ist keine Liegebibel, sondern eine Lesebibel. Er sagt und zeigt auch: Gabe Gottes, Gabe vom »Tisch des Herrn«, ist die Bibel nicht weniger als der Kelch und das Brot.)

3.3 Der Altar als Ort des Gebets

Bis ins 19./20 Jh. wurde auch in Württemberg der sonntägliche Predigtgottesdienst ganz von der Kanzel aus gehalten. Das änderte sich erst mit der Gottesdienstordnung von 1931 und mit der »Erweiterten Liturgie« von 1982, die nach einer Zeit der Erprobung mit dem Gottesdienstbuch 2004 verbindlich wurde.¹⁴ Wurde bis 1931 der Predigtgottesdienst ganz von der Kanzel aus gehalten, so gab es doch in manchen Gemeinden schon immer eine Ausnahme: Zum Entlassegen trat der Pfarrer an den Altar, also an den Ort, an dem sonst nur das Abendmahl ausgeteilt wurde. Denn der Segen ist Gottes Gabe an Gottes Volk. Nach der Weise und mit den Worten Aarons wird er auf die Gemeinde »gelegt« (Num 6,23ff).

Was wurde nun 1931 anders und ist seitdem so? Das Kirchenbuch erläutert: »Bei Altarbenutzung werden Grußwort, Eingangsgebet und Schriftlesung vom Altar aus gesprochen; desgleichen das Schlussgebet, das Vaterunser, die Verkündigungen und der Segen.« Ausdrücklich wird die »Altarbenutzung« aber mit dem Gebet begründet. Damit, dass die Gebete nicht mehr von der Kanzel, sondern vom Altar aus gesprochen würden, trete »das Gebet in seiner selbständigen Bedeutung gegenüber der Predigt deutlicher heraus.« Ist der Altar aber der

¹⁴ Die Gottesdienstordnung von 1931 ist mit der Gottesdienstordnung, die Herzog Eberhard Ludwig 1708 für die Stuttgarter Schloßkirche eingeführt hatte (abgedruckt in: BWKG 31 [1927], 26f), fast identisch. Der Versuch des Herzogs, diese sachlich eigentlich überzeugende Liturgie auch in den Gemeinden des Landes einzuführen, scheiterte vor allem am Widerstand des Konsistoriums, das sich nun einmal nicht ins »Ius in sacra« dreinreden lassen wollte.

Ort des Gebets, der Hl. Schrift und des Hl. Mahls, so ist er auch deren sichtbarer Platzhalter in der »Liturgie des Raumes«. Indem man ihn kategorisch gegen andere »Nutzung« schützt und freihält, wird der »Gnadenort« des Altars zum beständigen – und auch widerständigen – Erinnerungszeichen für »die beständigen Gnaden Davids« selbst – und zum Anlass, nach der (auch »liturgiedidaktisch« trefflichen) Weise von Ex 13,14 darüber zu reden.

3.4 Der Altar als Ort der Ehrerbietung

Wie andere Kirchenordnungen der Reformationszeit, so spricht auch die württembergische von 1536 davon, wie die, »so zum Tisch des Herrn wollen gehen«, sich darauf vorbereiten. Am vorangehenden Samstagabend findet ein Vorbereitungsgottesdienst statt, mit dem sich das freie Angebot der persönlichen Seelsorge verbindet. In jedem Fall aber soll, wer zum Abendmahl gehen will, dies an jenem Abend oder notfalls anderweitig dem Pfarrer mitteilen, damit man für das Abendmahl entsprechend viel Brot und Wein bereit stellen könne, so dass nach dem Mahl nichts weiter übrig und stehen bleibe. Wo der Herr selbst der Tischherr ist, da soll es »ehrerbietlich« zugehen.

So unsichtbar der Tischherr ist, so sichtbar ist doch sein »gnadenreicher Tisch«. Es ist eine Gnade, dass Gott seinem Wort nicht nur Hörbarkeit, sondern auch Sichtbarkeit zugesellt: den Menschen, der es mir sagt; die Bibel, die ich lese; die Sakramente, die ich erfasse. So wie es – wahrhaftig! – die Anfechtung der Verborgenheit und der Unsichtbarkeit Gottes gibt, so gibt es auch die Wunder und die Gnade der Sichtbarkeit. Zu ihr gehört die Sichtbarkeit der gottesdienstlich versammelten Gemeinde – »*Est autem ecclesia congregatio [...]*« (CA VII).¹⁵ Zu ihr gehört die Sichtbarkeit und Lesbarkeit des Bibelbuchs. Zu ihr gehört die Sichtbarkeit und Fassbarkeit der Gnadenmittel: das Brot, der

15 Nach CA VII erkennt man die wahre Kirche Christi an 3 Kennzeichen: an (1) der gottesdienstlichen Versammlung der Christen, denen (2) das Evangelium »gepredigt« wird und (3) die Sakramente stiftungsgemäß gereicht werden.

Wein und das Wasser, mit Gottes Wort »verleibet« (Luther).¹⁶ An der Sichtbarkeit der Gnadenmittel haben auch die Gnadenorte teil, indem sie jenen einen sichtbaren und verlässlichen Raum geben und freihalten. So liegt in der Ehrerbietung gegenüber den Gnadenorten der Dank für die Gnadenmittel und die Gnade selbst. Als deren Zeugen und Platzhalter stehen Taufstein, Kanzel und Altar in unseren Kirchen.

¹⁶ Luther, Gr. Kat. zur Taufe: »Also hanget nu der Glaube am Wasser und glaubt, dass die Taufe sei, darin eitel Seligkeit und Leben ist, nicht durchs Wasser [...], sondern dadurch, dass [es] mit Gottes Wort und Ordnung verleibet ist und sein Name darin klebet« (BSLK 696, 26–45).